



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 5

Märkische Heide, den 17. Dezember 2008

Nummer 13

Beilage Kulturlotse

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertreterversammlung am 09.12.2008 Seite 2
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide Seite 2
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Hundesteuer Seite 2
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Weinberg Groß Leuthen“ im Ortsteil Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide Seite 4
- Information des Einwohnermeldeamtes Seite 5
- Zwangsversteigerung Seite 5
- Zwangsversteigerung Seite 6
- Bekanntmachung Vermessungsarbeiten in der Ortslage von Groß Leine und Klein Leine Seite 6
- Sitzungsplan für die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2009 Seite 6
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Entsorgungstermine Seite 7

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0,
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 09.12.2008 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2008/012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide.

Beschluss Nr. 2008/013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung.

Beschluss Nr. 2008/017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den gefassten Beschluss - Nr. 2008/004 vom 21.10.2008 zum Antrag der Windpark Märkische Heide GmbH zur Errichtung von 11 WKA in Klein Leine/Groß Leine (Reg-Nr. 50.080.00/06/0106.2/RS) zu bestätigen.

Beschluss Nr. 2008/018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, für die Gesellschafterversammlung der Camping Groß Leuthen GmbH 5 Gemeindevertreter und den Bürgermeister zu bestellen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2008/015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Pretschen, Flur 2, Flurstück 274 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr. 2008/016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Bootswinterlagers und Stahlhalle auf dem Grundstück der Gemarkung Leibchel, Flur 4, Flurstück 26/2 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Heinz Michelchen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide

aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S.814) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I Seite 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 2008/012 vom 09.12.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Märkische Heide wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 215 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 315 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2009,2010 und 2011

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft

Märkische Heide, den 10.12.2008



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294;298;303) und der §§ 1,2,3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - KAG - vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294;298), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.12.2008 folgende Satzung beschlossen :

§ 1

Geltungsbereich, Gegenstand der Hundesteuer

(1) Die Gemeinde Märkische Heide mit ihren Ortsteilen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow; Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen erhebt eine Hundesteuer nach dieser Satzung für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von mehr als drei Monaten alten Hunden in der Gemeinde Märkische Heide.

(3) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere nachfolgende Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit sie kein Negativzeugnis gemäß § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung Brandenburg besitzen :

American Pitbull Terrier, Dogo Argentino, American Staffordshire Terrier, Dogue de Bordeaux, Bullterrier, Fila Brasileiro, Staffordshire Bullterrier, Mastiff, Tosa Inu, Mastin Espanol, Alano, Mastino Brasiliano, Bullmastiff, Perro de Presa Canario, Cane Corso, Perro de Presa Mallorquin, Dobermann und Rottweiler.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines persönlichen Lebensbedarfs oder seiner Angehörigen (§15 AO) in seinem Haushalt aufgenommen hat. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben wird.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter nicht ermittelt werden. So gilt als Hundehalter, wer den Hund mindestens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 4 bleiben unberührt.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Märkische Heide endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag in der Gemeinde gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist erstmalig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann jährlich am 01.07. fällig. Endet die Steuerschuld während des Jahres, so ist die zuviel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Hundesteuer beträgt im Jahr

- | | |
|---|----------|
| a) für den ersten Hund | 15,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 31,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 61,00 € |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | 125,00 € |
| e) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 175,00 € |

(2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 sind die Verhältnisse zu Beginn des

Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 und Abs. 3 diejenige bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Die Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn

- der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
- der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
- für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.

(3) Der Antrag auf Gewährung einer Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Märkische Heide, Steuern und Abgaben, zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 5 erhoben, wenn die Voraussetzung für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

(4) Die Steuervergünstigung wird für zwei Kalenderjahre gewährt. Beginnt die Vergünstigung im Laufe des Kalenderjahres, so gilt sie für den Rest dieses und das folgende Kalenderjahr.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von einem Monat nach dem Wegfall der Gemeinde Märkische Heide anzuzeigen.

(6) Für gefährliche Hunde im Sinne von § 1 Abs. 4 wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) gewährt.

§ 7

Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

Auf schriftlichen Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für das Halten eines Hundes, der für den Schutz oder die Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen unentbehrlich ist. Sonst hilfsbedürftig sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines augenärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Steuerbefreit sind ebenfalls Personen, die zu gewerblichen Zwecken Hundezucht betreiben.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes ermäßigt werden für einen Hund, der

- zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten wird, die von dem nächsten Gebäude mehr als 500 m Luftlinie entfernt liegen,
- von bestätigten Jagdaufsehern oder von Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes gehalten wird (Jagdgebrauchshund), eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und nachweislich jagdlich verwendet wird, jedoch für höchstens einen Hund.

§ 9

Anzeige- und Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung oder - wenn der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, unter Angabe der Rasse schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Wochen überschritten worden ist und in den Fällen des § 3 Abs. 3 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfalten die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Märkische Heide innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
 (3) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach § 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 10

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Märkische Heide auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 KAG i.V. mit § 93 AO).

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Abs. 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden sind, durch die Gemeinde gem. § 12 i.V. mit § 13 Abs. 2 Bbg. DSGVO zulässig. Die Gemeinde Märkische Heide darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,

- entgegen § 9 Abs. 2 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - entgegen § 9 Abs. 2 und 3 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet
 - entgegen § 10 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt, oder
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Buchstaben a) und b) können mit einer Geldbuße gemäß § 15 Abs. 3 KAG geahndet werden.

(3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Buchstaben c) und d) können mit einer Geldbuße gemäß § 5 Abs. 2 GO i.V. mit §§ 36 Abs. 1 und 17 Abs. 1 OwiG geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

(2) Die in den ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteilen vorhandenen und beschlossenen Hundesteuersatzungen bezüglich der Höhe der Hundesteuer bleiben bis zum 31.12.2008 in Kraft.

(3) Zum 01.01.2009 treten folgende Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer außer Kraft:

- Satzung der Gemeinde Alt-Schadow vom 30.06.1994
- Satzung der Gemeinde Biebersdorf vom 07.06.1994
- Satzung der Gemeinde Dollgen vom 08.01.1991
- Satzung der Gemeinde Dürrenhofe vom 25.01.2001
- Satzung der Gemeinde Glietz vom 13.06.1994
- Satzung der Gemeinde Gröditsch vom 17.06.1994
- Satzung der Gemeinde Groß Leine vom 06.09.1994
- Satzung der Gemeinde Groß Leuthen vom 30.08.1994
- Satzung der Gemeinde Hohenbrück-Neu Schadow vom 02.06.1994

- Satzung der Gemeinde Klein Leine vom 21.06.1994
- Satzung der Gemeinde Krugau vom 03.11.1992
- Satzung der Gemeinde Kuschkow vom 01.09.1994
- Satzung der Gemeinde Leibchel vom 31.05.1994
- Satzung der Gemeinde Plattkow vom 08.06.1994
- Satzung der Gemeinde Pretschen vom 14.06.1994
- Satzung der Gemeinde Schuhlen-Wiese vom 05.07.1994
- Satzung der Gemeinde Wittmannsdorf-Bückchen vom 30.06.1994

Märkische Heide, 09.12.2008



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Weinberg Groß Leuthen“ im Ortsteil Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide

Mit Bescheid vom 07.10.2008 (AZ: 61.4-14/2008) hat der Landkreis Dahme-Spreewald den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Weinberg Groß Leuthen“ im Ortsteil Groß Leuthen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Weinberg Groß Leuthen“ im Ortsteil Groß Leuthen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Weinberg Groß Leuthen“ mit seiner Begründung bei der Gemeinde Märkische Heide (Bauamt), Schlosstr. 13a in 15913 Märkische Heide, Ortsteil Groß Leuthen, zu den Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine beachtliche Verletzung nach § 214 Abs. 2 der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Märkische Heide unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Märkische Heide, OT Groß Leuthen, den 11.11.2008



Herr Freihoff
Bürgermeister



Information des Einwohnermeldeamtes

In Zusammenhang mit dem Wahljahr 2009 - Europawahl (am 07. Juni 2009) sowie die Bundestagswahl und die Landtagswahl (voraussichtlich im September 2009) möchte das Einwohnermeldeamt der Gemeinde darauf hinweisen, dass jeder wahlberechtigte Bürger das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen

Gesetzesgrundlage:

Brandenburgisches Meldegesetz § 33 Abs. 6

§ 33

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden. § 32 Abs. 4 gilt entsprechend. Die Empfänger haben die Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen; eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzugeben. Die Meldebehörde kann die Auskunftserteilung mit zusätzlichen Auflagen verbinden, um sicherzustellen, dass die Empfänger ihren Verpflichtungen nach Satz 4 nachkommen.

(2) Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens nach § 14 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages nach § 35 des Volksabstimmungsgesetzes bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

(3) Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landkreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden. Die Auskünfte dürfen ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

(4) Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf die in § 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Daten sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

(5) Adressbuchverlagen darf Auskunft über

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschriften, jedoch nicht Anschriften nach § 12 Abs. 3 Satz 5, §§ 24 und 26, sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

(6) Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht ist er bei der Anmeldung hinzuweisen. In den Fällen der Absätze 1 bis 3 ist spätestens acht Monate vor Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen, in den übrigen Fällen mindestens einmal jährlich. Kann diese Frist im Einzelfall nicht eingehalten werden, hat die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich nach Bekanntwerden des jeweiligen Termins zu erfolgen. § 32b Abs. 5 gilt entsprechend.

(7) Eine Weitergabe von Daten nach den Absätzen 1 bis 5 ist unzulässig, wenn im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 32b Abs. 1 und 4 eingetragen ist.

Unsere Bürger haben die Möglichkeit zu den öffentlichen Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes diese Übermittlungssperre eintragen zu lassen.



Freihoff
Bürgermeister



Mertke
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Amtsgericht Lübben
52 K 10/07

Lübben, den 18.02.2008

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, dem 09.02.2009, 11.30 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II die in Groß Leuthen liegenden, im Grundbuch von Groß Leuthen, Blatt 467**

eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke		
Bestandsverzeichnis Nr. 3		
Gemarkung Groß Leuthen		
Flur 1	Flurstück 226/6	groß 1.382 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 4		
Gemarkung Groß Leuthen		
Flur 1	Flurstück 226/4	groß 500 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 5		
Gemarkung Groß Leuthen		
Flur 1	Flurstück 223/4	groß 200 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 6		
Gemarkung Groß Leuthen		
Flur 1	Flurstück 226/5	
	Gebäude- und Freifläche	groß 500 qm

versteigert werden.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Lübben vom 07.01.2008 findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung:

Wohngrundstück Neu Bückchener Straße 9 mit freistehendem Wohngebäude - eingeschossiges Gebäude mit Flachdach, Baujahr ca. 1975, Garage, Nebenraum und erheblichen Baumbestand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2007 eingetragen worden.
Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: **insgesamt 180.000,00 Euro**
Wilde, Rechtspflegerin

Amtsgericht Lübben
52 K 46/07

Lübben, den 04.11.2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, dem 09.02.2009, 13.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben,
Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II
das in Märkische Heide, OT Krugau liegende, im Grundbuch
von Krugau, Blatt 306 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Krugau

Flur 1 Flurstück 453
Landwirtschaftsfläche Krugauer
Dorfstraße 68, 68A groß 10.035 m²

versteigert werden.

Bebauung:

derzeit ohne Bebauung
unterteilt in:

ca. 950 m² Bauland
ca. 1.000 m² Hinterland
ca. 8.085 m² Ackerland

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
09.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
15.000,00 Euro
(je Miteigentumsanteil 7.500,00 Euro)

Im Versteigerungstermin am 30.06.2008 ist der Zuschlag versagt
worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen
gebliebenen Rechte

- die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Im Internet unter www.zvg.com.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin

Siegel

Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, PF 14 41 oder 14 51, 15904 Lübben (Spreewald)

Bekanntmachung

Vermessungsarbeiten in der Ortslage von Gr. Leine und Klein Leine

In der Gemarkung Gr. Leine und Kl. Leine wurde die Liegenschaftskarte erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt. Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen, die vorhandenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nichteinmessungspflichtigen Gebäude, dass heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird vom Kataster- und Vermessungsamt ausgeführt.

Kosten für die Eigentümer entstehen nicht.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, VermLiegG vom 28.11.1991 GVBl. I vom 11.12.1991 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 GVBl. I S. 298, 299). Sie werden gebeten, den Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von November 2008 bis ca. Februar 2009.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 0 35 46/20 27 63 (Herr Damerow) bzw. 20 27 00 (Herr Amtsleiter Kuse) oder während der Sprechzeiten (Di. 8 - 18 Uhr, Do. 8 - 16 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

Im Auftrag



M. Seifert

Sitzungsplan für die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2009

Hauptausschuss	Gemeindevertretung
Dienstag, 20.01.2009 18.00 Uhr	Dienstag, 17.02.2009 19.00 Uhr
Dienstag, 17.03.2009 18.00 Uhr	Dienstag, 07.04.2009 19.00 Uhr
Dienstag, 16.06.2009 18.00 Uhr	Dienstag, 07.07.2009 19.00 Uhr
Dienstag, 08.09.2009 18.00 Uhr	Dienstag, 29.09.2009 19.00 Uhr
Dienstag, 13.10.2009 18.00 Uhr	Dienstag, 10.11.2009 19.00 Uhr
Dienstag, 24.11.2009 18.00 Uhr	Dienstag, 08.12.2009 19.00 Uhr

Sitzungsplan für die Beratungen mit den Ortsvorstehern (nach Bedarf)

I. Quartal	Dienstag, 10.02.2009, 18.30 Uhr
II. Quartal	Dienstag, 12.05.2009, 18.30 Uhr
III. Quartal	Dienstag, 14.07.2009, 18.30 Uhr
IV. Quartal	Dienstag, 03.11.2009, 18.30 Uhr

Macht es sich erforderlich, werden Sondersitzungen durchgeführt.

**Bekanntmachung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes
Dürrenhofe/Krugau**

**Entsorgungstermine
für den Monat Dezember 2008 - Januar 2009**

Wittmannsdorf-Bückchen	08.12. - 19.12.2008
Biebersdorf	22.12.08 - 02.01.2009
Groß Leine und Dollgen	05.01. - 09.01.2009
Glietz	12.01. - 16.01.2009
Gröditsch und Leibchel	19.01. - 23.01.2009
Schuhlen-Wiese	26.01. - 06.02.2009
Schlepzig	
Klein Leuthen	
Kuschkow	
Klein Leine	

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten **sowie zur Anmeldung der Dichtheitsprüfung der Gruben und Kleinkläranlagen** wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 03 55/58 29 -0
Fax: 03 55/5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
- Tel.: 0 15 20/5 21 05 57
für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
- Tel.: 0 15 20/5 21 62 67

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den Wochenenden und Feiertagen sowie von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr - werktags an

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2
OT Krausnick
15910 Krausnick - Groß Wasserburg
- Tel.: 01 76/20 55 56 16 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

am 07.12.	Frau Elfriede Kettlitz OT Kuschkow	zum 79. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Eberhard Kupsch OT Groß Leuthen	zum 75. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Karl-Heinz Kurth OT Schuhlen-Wiese	zum 73. Geburtstag
am 07.12.	Frau Renate Neumann OT Groß Leuthen	zum 62. Geburtstag
am 07.12.	Frau Doris Pavel OT Groß Leuthen	zum 68. Geburtstag
am 08.12.	Frau Erika Kutz OT Groß Leuthen	zum 79. Geburtstag
am 08.12.	Frau Elfriede Pitzk OT Groß Leine	zum 83. Geburtstag
am 08.12.	Frau Walli Scheibe OT Kuschkow	zum 71. Geburtstag
am 08.12.	Frau Irmgard Steinbrückner OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 78. Geburtstag
am 08.12.	Frau Helene Wilke OT Gröditsch	zum 63. Geburtstag
am 09.12.	Frau Hildegard Griebel OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 78. Geburtstag
am 09.12.	Frau Ingeborg John OT Biebersdorf	zum 68. Geburtstag
am 09.12.	Frau Christa Köppen OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 69. Geburtstag
am 09.12.	Frau Erika Minak OT Leibchel	zum 78. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Herbert Schulze OT Groß Leine	zum 79. Geburtstag
am 09.12.	Frau Ursula Timm OT Groß Leuthen	zum 65. Geburtstag
am 10.12.	Frau Agnes Krause OT Kuschkow	zum 84. Geburtstag
am 10.12.	Frau Magdalene Lehmann OT Dürrenhofe	zum 81. Geburtstag
am 10.12.	Frau Ursula Lorisch OT Klein Leine	zum 76. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Bruno Wrede OT Gröditsch	zum 80. Geburtstag
am 11.12.	Frau Helga Blaseg OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 11.12.	Frau Elfriede Hotzan OT Groß Leine	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Frau Hannelore Lenz OT Groß Leuthen	zum 71. Geburtstag
am 11.12.	Frau Brigitte Recla OT Biebersdorf	zum 70. Geburtstag
am 11.12.	Frau Edith Schreiber OT Krugau	zum 74. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Wolfgang Zeidler OT Gröditsch	zum 70. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Helmut Dienstel OT Groß Leuthen	zum 66. Geburtstag
am 12.12.	Frau Hildegard Lehmann OT Glietz	zum 79. Geburtstag
am 12.12.	Frau Hildegard Maggraf OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 12.12.	Frau Lieselotte Menzlow OT Schuhlen-Wiese	zum 87. Geburtstag
am 13.12.	Frau Klara Brückner OT Biebersdorf	zum 92. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Manfred Büttner OT Gröditsch	zum 68. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Hermann Jakopaschik OT Pretschen	zum 76. Geburtstag
am 13.12.	Frau Elfriede Möse OT Biebersdorf	zum 71. Geburtstag
am 13.12.	Frau Ulla Rahmig OT Schuhlen-Wiese	zum 67. Geburtstag

Informationen

*Herzlichen
Glückwunsch*



am 03.12.	Herrn Dieter Bogula OT Groß Leine	zum 68. Geburtstag
am 03.12.	Frau Ursula König OT Gröditsch	zum 89. Geburtstag
am 03.12.	Frau Edith Laaser OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 88. Geburtstag
am 04.12.	Frau Rita Klos OT Biebersdorf	zum 68. Geburtstag
am 05.12.	Frau Magret Feind OT Schuhlen-Wiese	zum 64. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Gerhard Lodemann OT Gröditsch	zum 81. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Max Grötchen OT Krugau	zum 84. Geburtstag

am 14.12.	Herrn Otto Scholz OT Krugau	zum 80. Geburtstag	am 27.12.	Frau Christel Högner OT Schuhlen-Wiese	zum 61. Geburtstag
am 15.12.	Frau Marie Hecht OT Klein Leine	zum 84. Geburtstag	am 27.12.	Herrn Alfred Hotzan OT Groß Leine	zum 65. Geburtstag
am 15.12.	Herrn Hans-Joachim Manthey OT Groß Leuthen	zum 68. Geburtstag	am 27.12.	Herrn Heinz Muckwar OT Dürrenhofe	zum 82. Geburtstag
am 15.12.	Frau Helga Muckwar OT Dürrenhofe	zum 79. Geburtstag	am 27.12.	Frau Christa Müller OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 76. Geburtstag
am 16.12.	Herrn Egon Meißner OT Gröditsch	zum 69. Geburtstag	am 27.12.	Frau Waltraud Neumann OT Leibchel	zum 70. Geburtstag
am 17.12.	Herrn Rainer Böttcher OT Leibchel	zum 65. Geburtstag	am 28.12.	Frau Christa Grobla OT Biebersdorf	zum 60. Geburtstag
am 17.12.	Frau Heike Höhne OT Leibchel	zum 66. Geburtstag	am 28.12.	Herrn Bernhard Krüger OT Klein Leine	zum 68. Geburtstag
am 17.12.	Herrn Lothar Nischan OT Hohenbrück- Neu Schadow	zum 67. Geburtstag	am 28.12.	Herrn Hans Lau OT Klein Leine	zum 75. Geburtstag
am 17.12.	Frau Christa Schäfer OT Biebersdorf	zum 74. Geburtstag	am 28.12.	Herrn Eduard Melcher OT Leibchel	zum 71. Geburtstag
am 17.12.	Herrn Werner Wilke OT Kuschkow	zum 69. Geburtstag	am 29.12.	Frau Emma Lehmann OT Glietz	zum 87. Geburtstag
am 18.12.	Frau Christa Gerlach OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag	am 29.12.	Frau Christa Schröder OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag
am 18.12.	Frau Waltraud Noack OT Dürrenhofe	zum 68. Geburtstag	am 31.12.	Herrn Siegfried Krüger OT Groß Leuthen	zum 76. Geburtstag
am 19.12.	Frau Roswitha Heimann OT Biebersdorf	zum 66. Geburtstag	am 31.12.	Frau Christa Pöhla OT Groß Leuthen	zum 68. Geburtstag
am 19.12.	Frau Elisabeth Nebel OT Schuhlen-Wiese	zum 79. Geburtstag	am 31.12.	Frau Gudrun Schulz OT Kuschkow	zum 66. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Siegfried Maaß OT Pretschen	zum 74. Geburtstag	am 01.01.	Frau Marianne Heitchen OT Alt-Schadow	zum 72. Geburtstag
am 20.12.	Frau Herta Rottke OT Klein Leine	zum 74. Geburtstag	am 01.01.	Frau Elsbeth Kaatsch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 85. Geburtstag
am 21.12.	Frau Christa Feind OT Schuhlen-Wiese	zum 83. Geburtstag	am 01.01.	Herrn Heinz Schulz OT Glietz	zum 67. Geburtstag
am 21.12.	Frau Charlotte Frohnhöfel OT Kuschkow	zum 85. Geburtstag	am 02.01.	Frau Irmgard Mietk OT Kuschkow	zum 76. Geburtstag
am 21.12.	Frau Margarete Krause OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 85. Geburtstag	am 02.01.	Frau Edith Mochow OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 82. Geburtstag
am 22.12.	Frau Ilse Kunow OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 75. Geburtstag	am 03.01.	Frau Stavroula Karoni OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 77. Geburtstag
am 22.12.	Frau Christa Schötz OT Groß Leuthena	zum 73. Geburtstag	am 03.01.	Frau Klara Nothnick OT Leibchel	zum 85. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Walter Dillan OT Krugau	zum 82. Geburtstag	am 04.01.	Frau Hannelore Gottschalk OT Klein Leine	zum 62. Geburtstag
am 23.12.	Frau Hildegard Jannowenz OT Biebersdorf	zum 73. Geburtstag	am 04.01.	Frau Edith Schulz OT Glietz	zum 64. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Erwin Poeser OT Schuhlen-Wiese	zum 84. Geburtstag	am 05.01.	Frau Erika Gerlach OT Biebersdorf	zum 67. Geburtstag
am 23.12.	Frau Folke Schürmann OT Alt-Schadow	zum 67. Geburtstag	am 05.01.	Frau Anna Neumann OT Klein Leine	zum 87. Geburtstag
am 24.12.	Frau Christa Grötchen OT Krugau	zum 77. Geburtstag	am 05.01.	Frau Irma Roggatz OT Leibchel	zum 67. Geburtstag
am 24.12.	Herrn Adolf Karge OT Gröditsch	zum 80. Geburtstag	am 06.01.	Frau Elsbeth Burisch OT Leibchel	zum 81. Geburtstag
am 24.12.	Frau Christa Schulz OT Schuhlen-Wiese	zum 82. Geburtstag	am 06.01.	Herrn Engelhard Jähns OT Kuschkow	zum 77. Geburtstag
am 25.12.	Frau Alma Bogula OT Klein Leine	zum 89. Geburtstag	am 06.01.	Herrn Heinz Schallat OT Biebersdorf	zum 75. Geburtstag
am 25.12.	Frau Johanna Schenk OT Biebersdorf	zum 84. Geburtstag	am 06.01.	Herrn Willy Schröder OT Groß Leuthen	zum 66. Geburtstag
am 25.12.	Herrn Hermann Surk OT Leibchel	zum 79. Geburtstag	am 06.01.	Frau Helga Weber OT Pretschen	zum 68. Geburtstag
am 25.12.	Frau Ursula Ziemainz OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 73. Geburtstag			
am 26.12.	Frau Christel Maaß OT Groß Leuthen	zum 71. Geburtstag			
am 26.12.	Frau Agnes Rattei OT Kuschkow	zum 81. Geburtstag			

Für die Inhalte der sonstigen Informationen und der anderen Beiträge trägt der jeweilige Verfasser der Texte die Verantwortung.



Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau bedankt sich hiermit für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2008 bei seinen Kunden sowie bei allen für ihn tätig gewordenen Betrieben und Firmen recht herzlich.

Wir wünschen allen ein gesundes und friedliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2009.

*Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher*

Deutsche Rentenversicherung
Versichertenberater

Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat 15.00 Uhr

Der Trink- und Abwasserzweckverband möchte hiermit nochmals alle Kunden an die Abgabe der Selbstablesekarten der Trinkwasserzähler erinnern. Als Termin wurde hier der 15.12.2008 vorgegeben.

Hinweis an die Bürger der Gemeinde Märkische Heide!

Am **Freitag, dem 02.01.2009** bleibt die Gemeindeverwaltung aus technischen Gründen geschlossen.

*Dieter Freihoff
Bürgermeister*

**Abgabe- und Erscheinungstermine
Amtsblatt der Gemeinde
Märkische Heide - 2009**

Abgabetermin	Erscheinungstermin
23.12.2008	07.01.2009
26.01.2009	04.02.2009
23.02.2009	04.03.2009
23.03.2009	01.04.2009
24.04.2009	06.05.2009
22.05.2009	03.06.2009
22.06.2009	01.07.2009
27.07.2009	05.08.2009
24.08.2009	02.09.2009
28.09.2009	07.10.2009
26.10.2009	04.11.2009
23.11.2009	02.12.2009

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

In der Touristinfo in Groß Leuthen erhalten Sie u. a. Eintrittsgutscheine (keine Wertkarten) für die Spree-waldtherme in Burg und für das neu eröffnete Spree-welten-Bad in Lübbenau.



Touristinformation Märkische Heide

**Veranstaltungskalender 2009/
Verteilung hauseigener Werbeprospekte**

Für die bisherige Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neu-auflage des **Veranstaltungskalenders für das Jahr 2009** hinweisen. Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide
Tel.: 03 54 71/85 1- 13
Fax: 03 54 71/85 1- 17
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de
Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden.

Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite **www.maerkische-heide.de** (Menü Veranstaltungen). Zur Präsentation unserer Gemeinde (z. B. auf Messen und umliegenden Touristinformationen) bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Verteilung Ihrer hauseigenen Werbeprospekte/Flyer durch unser Tourismusbüro. Der Eintrag in das Gastgeberverzeichnis der Gemeinde Märkische Heide ist ebenfalls möglich. Weiterhin vermitteln wir Ihnen die Prospektauslage auf verschiedenen deutschen Reismessen, z. B. in Mannheim, München, Dresden oder Berlin. Dieser Prospektservice ist kostenpflichtig. Bei Interesse wenden Sie sich auch diesbezüglich bitte an die oben genannte Adresse.

Termin Kinderfest 2009

Das 3. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide findet am 20.06.2009 ab 11.00 Uhr unter dem Motto „Leben auf dem Lande“ im Ortsteil Dürrenhofe statt.

Ausschreibung

4. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide 2009

Wir suchen für das Jahr 2009 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „4. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit-erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Orga-nisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belan-gen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 31.01.2009** eine kurze Veran-staltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veran-stalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/ Programmge-staltung, Finanzierungsplan wenn möglich, evtl. Kurzbe-schreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

*Dieter Freihoff
Bürgermeister*



Wünsche zum neuen Jahr

Peter Rosegger 1843 - 1918

Ein bisschen mehr Friede
und weniger Streit.

Ein bisschen mehr Güte
und weniger Neid.

Ein bisschen mehr Liebe
und weniger Hass.

Ein bisschen mehr Wahrheit
- das wäre was.

Statt so viel Unrast
ein bisschen mehr Ruh.

Statt immer nur Ich
ein bisschen mehr Du.

Statt Angst und Hemmung
ein bisschen mehr Mut.

Und Kraft zum Handeln -
das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel
ein bisschen mehr Licht.

Kein quälend Verlangen,
ein bisschen Verzicht.

Und viel mehr Blumen,
solange es geht.

Nicht erst an Gräbern -
da blühen sie zu spät.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide,

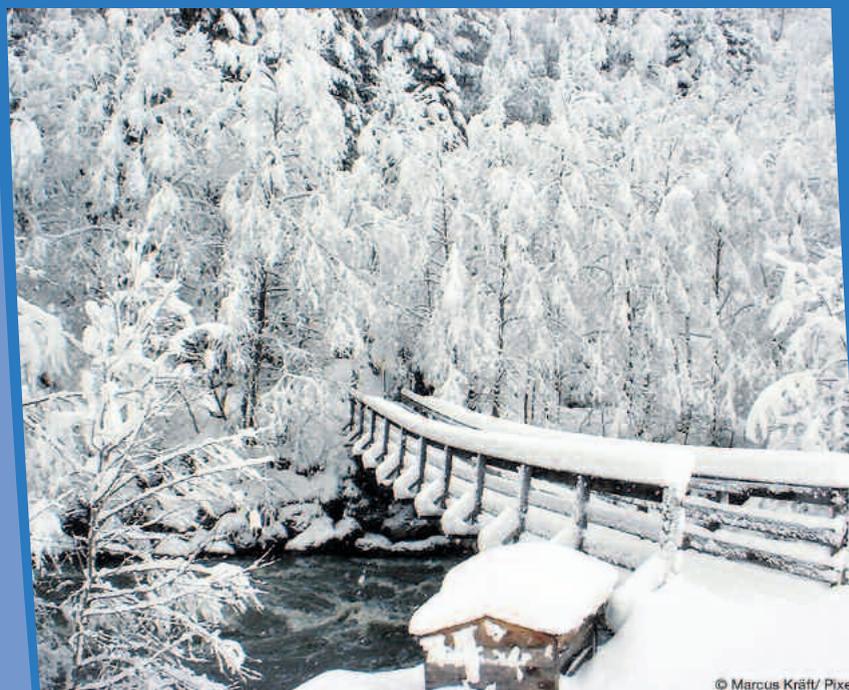
mit diesem vielleicht ungewöhnlichen Gedicht möchte ich
Ihnen herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße senden.

Steckt doch so viel Wahres in diesen Zeilen. Ein jeder weiß
selbst gut genug, wie er sie verinnerlichen kann. Und keine
Jahreszeit ist dazu besser geeignet als die Advents- und
Weihnachtszeit. Machen wir etwas Besonderes aus dieser
schönen und besinnlichen Zeit, die für uns so wichtig ist.
Nehmen wir uns Zeit für Menschen, die uns wichtig sind.

Im Namen der Gemeindevertretung, der Ortsvorsteher, der
Ortsbeiräte und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen für die Festtage
Freude, innere Ruhe und Zufriedenheit.

Für das Jahr 2009 wünsche ich uns allen Gesundheit, Erfolg
und die Gabe des Dialogs miteinander in einer immer schwie-
riger werdenden Zeit.

Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister



Ausschreibung**14. Weihnachtsmarkt
der Gemeinde Märkische Heide 2009**

Wir suchen für das Jahr 2009 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma,...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „14. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereiterklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 15.02.2009** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/ Einrichtungen ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

**Durch die Linse in die Zukunft
Jugend blickt auf Biosphärenreservat**

Lübbenau - „Durch die Linse in die Zukunft blicken“ - dazu lädt das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald in den kommenden Monaten die jungen Leute der Region ein. Der Fotowettbewerb soll Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen dazu anregen, mit der Kamera festzuhalten, was im Biosphärenreservat so bleiben soll wie es ist oder was sich ändern sollte.

„Wir möchten auf diesem Weg mit der jungen Generation in Verbindung treten, herausfinden wie Teenager die Kulturlandschaft Spreewald sehen“, sagt Eugen Nowak, Leiter des Schutzgebietes. „Sehr wichtig sind uns deshalb auch die Bildunterschriften. Erwarten wir doch Bilder aus den unterschiedlichsten Perspektiven, die wir als Erwachsene sicher ganz anders interpretieren würden. Aus diesem Fotowettbewerb versprechen wir uns interessante Impulse für die zukünftige Gestaltung der Spreewaldlandschaft.“

Präsentiert werden die Fotos während der „Woche der Biosphäre“ vom 25. bis 28. Mai 2009. Im Rahmen dieser Aktionstage des Biosphärenreservates Spreewald wird der Wettbewerb von der Jury des Kuratoriums des Schutzgebietes ausgewertet. Die besten Bildautorinnen und -autoren werden eingeladen - in der Erwartung, dass die Fotos und Bildunterschriften zu einer spannenden Diskussion zwischen den jungen Leuten und den Tagungsgästen anregen. Anschließend sind die Gewinnerbilder in einer Fotoausstellung zu sehen.

Teilnehmen können ab sofort alle Schülerinnen und Schüler der Spreewaldregion, Schülerfotoclubs und -arbeitsgemeinschaften. Die Bewertung erfolgt in den Altersklassen 1. bis 6. Klasse und 7. bis 13. Klasse. In jeder Altersklasse werden je 3 Preise in den Kategorien Einzelbild und Bilderserie (max. 5 Motive) vergeben. Wichtig sind aussagekräftige Bildunterschriften und die Titulierung der Bilderserien. Eingereicht werden können die Motive im Format 18 x 24 auf Papier oder auf einer CD an folgende Adresse:

Landesumweltamt Brandenburg
Biosphärenreservat Spreewald
Kennwort: Fotowettbewerb
Schulstr. 09, 03222 Lübbenau

oder per E-Mail, nicht größer als 15 MB, an:
annett.schaefer@lua.brandenburg.de.

Einsendeschluss ist der 17. April 2009. Als Preise winken digitale Bilderrahmen, Gutscheine für Fotobücher und Digitalkameras. Bilder ohne Bildunterschriften werden nicht gewertet.

Auskünfte und Anfragen:

Annett Schäfer, E-Mail: annett.schaefer@lua.brandenburg.de,
Tel. 0 35 42/8 92 1- 31

**Der Kommunale
Abfallentsorgungsverband
„Niederlausitz“ informiert**

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel 2008/2009 werden Touren für die Entsorgung von Restabfall, Papier und der gelben Wertstoffbehälter verschoben.

- So werden alle Entsorgungstermine vom 22.12.2008 vorgezogen auf Samstag, den 20.12.2008.
- Die Termine für die Entsorgung am 23.12.2008 werden ebenfalls vorgezogen auf den 22.12.2008.
- Die Entsorgung vom 24.12.2008 findet am 23.12.2008 statt.
- Alle Termine vom 25.12.2008 werden auf den 24.12.2008 verlegt.
- Die Entsorgungstermine vom 26.12.2008 sind auf Samstag, den 27.12.2008, verschoben.

Die Entsorgungstermine zum Jahreswechsel sind wie folgt geregelt:

- Alle Touren vom 1. Januar 2009 werden am Freitag, dem 2. Januar 2009, erledigt.
- Die Termine vom 2. Januar 2009 werden auf Samstag, den 3. Januar 2009, verlegt.

Bitte beachten Sie diese Veränderungen.

Achten Sie bitte auch darauf, dass die Entsorgungstermine für das Jahr 2009 (siehe Abfallkalender für 2009) bereits am 29.12.2008 mit der 1. Kalenderwoche für das neue Jahr beginnen.

Der KAEV „Niederlausitz“ bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei den Geschäftspartnern für die Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2009.

Bernhard Schindler
Verbandsvorsteher

**Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide**
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditzsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Büchchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Aufruf



Die Stadt Luckau ruft auf zur Teilnahme an der größten Messe in der Niederlausitz,

der 15. Niederlausitzer Leistungsschau

- Messe im Grünen -

am 25. und 26. April 2009

im Luckauer Gewerbegebiet - Ost -

(Mit einem umfangreichen kulturellen Rahmenprogramm)

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und Gewerbetreibende aus allen Bereichen der Wirtschaft, darüber hinaus Vereine, Institutionen und Organisationen aus Brandenburg. (Teilnehmer aus anderen Bundesländern können berücksichtigt werden.)

Hier haben Sie die Möglichkeit an zwei Tagen Ihr Unternehmen, Ihre Produktpalette und Leistungen vorzustellen und anzubieten.

Interessenten erhalten die Ausstellungsbedingungen und Anmeldeformulare über:

Stadtverwaltung Luckau

- Messebüro -

Am Markt 34

15926 Luckau

oder im Internet: <http://www.luckau.de>

Ihr Ansprechpartner ist:

Herr • Stadtverwaltung Luckau •

Telefon: 0 35 44/59 41 47 • Fax: 0 35 44/29 48

E-Mail: nll@luckau.de

Anmeldeschluss ist der 28.02.2009

Beratungszentrum für Menschen mit Behinderungen



Arbeiter-Samariter-Bund
KV Lübben e.V.

- eine Kontaktadresse des sozialen Netzwerkes des Landkreises Dahme-Spreewald

Aus dem Leistungsangebot:

- besondere Wohnformen, spezielle Betreuungsmöglichkeiten, stundenweise Entlastung der Angehörigen im Alltag,
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit der Diagnose Demenz und deren Angehörige
 - Sprechstunde jeden Mittwoch von 9:00 bis 11:00 Uhr
 - einmal monatlich Angehörigengruppe
- Beratung für Menschen mit Hörbehinderungen und Sprechstunde des Behindertenverbandes LDS
 - jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Beratung für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung
 - jeden letzten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr
- Treffpunkt von Selbsthilfegruppen
- Informationsveranstaltungen rund um die Gesundheit und Lebenshilfe, Termine werden über die Presse veröffentlicht

Bei Fragen einfach anrufen! Gern geben wir Ihnen Auskunft.

ASB-Beratungsstelle Lübben, Logenstraße 17

Ihr Ansprechpartner: Herr Olaf Stoberneck,

Telefon 0 35 46/27 84 40 oder ASB Lübben 0 35 46/40 57

Große Freude über neue Spielgeräte

Was lange währt, wird gut. Bei diesen tollen Spielgeräten strahlen unsere Kinderaugen. Egal ob schaukeln, klettern, rutschen oder wippen. Hier ist für jeden etwas dabei. Und dank des neuen Daches über unseren Sandkasten ist das Spielen dort immer möglich, auch wenn es regnet oder die Sonne im Sommer heftig scheint.



Deshalb möchten wir sowie auch unsere Eltern und Erzieher „DANKE“ sagen.

Die Kinder der Kita „Sonnenkäfer“ in Biebersdorf

Bastelaktion im Rahmen der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ in der Grundschule Gröditsch



Der „Schulverein der Grundschule Gröditsch e. V.“ organisierte am 5. November 2008 einen Bastelnachmittag in der Schule. Die Schüler hatten bereits im Unterricht von der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gehört. Unsere Idee war es, gemeinsam mit den Schülern gewöhnliche Schuhkartons in weihnachtliche Geschenkverpackungen zu verwandeln. 81 der insgesamt 225 Grundschüler hatten sich zum Basteln angemeldet. Die Teilnahme verpflichtete jedoch nicht zum Befüllen eines Schuhkartons.

Der Schulverein stellte alle benötigten Materialien zur Verfügung, so war das Angebot für alle Bastelfreunde kostenfrei. Die leeren Schuhkartons wurden uns freundlicherweise vom Schuhgeschäft Reno in Lübben zur Verfügung gestellt.

Und dann konnte es endlich losgehen: da wurde eifrig geklebt und geschnitten, dekoriert und beschriftet. Die Fülle an Bastelmaterial machte die Auswahl gar nicht so leicht. Alle waren voller Begeisterung dabei.





Hervorheben möchte ich die tatkräftige Unterstützung einiger Eltern, denen wir an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön sagen möchten.

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Ganz stolz nahmen die Kinder ihre persönlichen Kunstwerke mit nach Hause. Vielleicht erfreut so manches auch Eltern oder Großeltern auf dem weihnachtlichen Gabentisch.

Doch eigentlich ging es noch weiter. Mit Hilfe der Eltern und Lehrer unserer Schule wurden viele der noch leeren Kartons liebevoll gefüllt, sodass sich am 14. November 2008 im Sekretariat 55 volle Schuhkartons stapelten. Sie treten nun ihre Reise an und werden zu Weihnachten Kinderherzen in Osteuropa erfreuen.

Dorothee Liesegang

Vorsitzende des Schulvereins der Grundschule Gröditsch e. V.

Weihnachten im Schuhkarton 2008

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Märkische Heide, der Grundschule Gröditsch und der Kita Groß Leuthen, die sich mit viel Engagement an der Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt haben. Insgesamt werden **183** Päckchen aus unserer Region ihre Reise zu Not leidenden Kindern antreten.

Dorothee Liesegang

Statistik:

Jungen		Mädchen	
2 - 4 J.	24	2 - 4 J.	21
5 - 9 J.	50	5 - 9 J.	61
10 - 14 J.	11	10 - 14 J.	16
Gesamt:	85		98



Schulolympiade in Mathematik an der Grundschule Gröditsch

Am 16.10.2008 fand wie in jedem Jahr die Schulolympiade für Mathematik statt. Insgesamt 40 Schüler aus den Jahrgangsstufen 3 bis 6 nahmen daran teil. In vier Stunden mussten Aufgaben gelöst werden, deren Inhalt und Schwierigkeitsgrad sich doch sehr vom normalen Schulstoff unterschied.

Eine Aufgabe für die Jahrgangsstufe 5 (10 bis 11 Jahre):

Eine Aufgabe zur Haarpracht

Man kann davon ausgehen, dass bei voller Kopfbehaarung rot-haarige Frauen etwa 100.000 Haare haben, blonde aber viel mehr, etwa 130.000 Haare. Rote Haare wachsen um einen Millimeter in drei Tagen, während blonde Haare vier Tage benötigen, um einen Millimeter länger zu werden.

- a) *Wie lange braucht bei einer Rothaarigen ein einzelnes Haar, um 5 cm zu wachsen? Und wie lange dauert es bei einer Blondin?*
- b) *Um wie viele Meter wachsen alle Haare zusammengerechnet in einem Monat auf dem Kopf einer rothaarigen Frau? (Der Monat hat hier 30 Tage.)*
- c) *Der Umfang der Erde beträgt 40 000 km. Elke hat rote Haare von 10 cm Länge. Sie überlegt: „Wie lange würde es ungefähr dauern, bis meine Haare zusammen einmal um die Erde reichen?“*
- d) *Die schwierigen Fragen am Schluss: Eine Blonde geht zum Friseur und lässt sich die Haare auf 5 cm Länge abschneiden. Ihre rothaarige Freundin geht vier Wochen später zum Friseur und kommt mit einer Haarlänge von 6 cm wieder. Unmittelbar danach treffen sie sich und messen ihre Haarlängen. Um wie viel sind die Haare der Blondine kürzer als die der Rothaarigen? Finde heraus, ob die beiden Freundinnen je wieder die gleiche Haarlänge haben werden, wenn sie ihre Haare einfach wachsen lassen.*

Alle knobelten hochkonzentriert, um möglichst viele Aufgaben zu lösen.

Die Besten waren:

Jahrgangsstufe 3	Lena Stein	Gröditsch
	Dominic Groß	Leibchel
	Niklas Kopsch	Schuhlen-Wiese
Jahrgangsstufe 4	Laureen Gumprich	Gröditsch
	Dominik Panzer	Pretschden
	Robert Menzlow	Alt-Schadow
Jahrgangsstufe 5	Nele Marx	Dürrenhofe
	Klara Liesegang	Biebersdorf
	Saskia Schulze	Groß Leuthen
Jahrgangsstufe 6	Marco Krömer	Kuschkow
	Philipp Hoffmann	Alt-Schadow
	Lukas Wilke	Kuschkow

Die beiden Besten jeder Klassenstufe nahmen am 12.11.2008 an der Kreisolympiade in Lübben teil.

Elke Thimm

Lehrerin für Mathematik

Vorhang auf

Am 14.11.08 führen die Flex-Klassen aus der Grundschule Gröditsch mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Hopsch, Frau Laaser und Frau Köppen ins Staatstheater Cottbus.

Dabei wurden sie von einigen Eltern begleitet.

Sie sahen das Theaterstück „Der Zauberer von Oz“, welches an das Märchen angelehnt ist.

Die Knirpse saßen ganz erwartungsvoll und gespannt auf ihren Plätzen und lauschten dem Geschehen auf der Bühne. Aufgeregt fieberten sie mit dem Mädchen namens Dorothy, das durch einen schweren Sturm in das fremde Land Oz gelangt. Dort kann es nur mit der Hilfe von Freunden, die Dorothy dort kennen lernt, die böse Hexe besiegen und den Zauberer finden.

Manchen Kindern war das böartige Lachen der Hexe nicht ganz geheuer.

Tinko Mandt aber berichtete: „Ich fand die böse Hexe am besten.“ Anna Latarius war der gleichen Meinung. „Mir gefiel das liebe Mädchen Dorothy viel besser!“ meinte Celine Werner. Vergnügt stiegen die Kinder in den Bus und waren froh, dass wieder einmal das Gute gegen das Böse gesiegt hatte. Somit ging ein erlebnisreicher Tag zu Ende.

Jessica Dümichen 6a, Saskia Schulze 5a (Reporter)

Wieder bei den Schulkinowochen dabei

Die 4., 5. und 6. Klassen der Grundschule Gröditsch unternahmen am 19.11.2008 einen Ausflug im Rahmen der Kinderschulwochen. Sie fuhren mit dem Bus ins Lübbener Kino und schauten sich dort den Film „Hilfe ich bin ein Junge!“ an. In diesem Film geht es um einen Rollentausch zwischen einem Jungen und einem Mädchen, Familienbeziehungen, Freundschaft, Selbstvertrauen und Vorurteile.

Gespannt warteten ca. 100 Gröditscher Schüler auf den Filmbeginn. Endlich ging es los. Es wurde ganz still im Kinosaal, weil alle aufmerksam den Rollentausch von Mickey und Emma verfolgten. Beide gelangten durch einen Zauberspruch in den Körper des anderen. Vor ihrer Verwandlung konnten sich beide überhaupt nicht ausstehen, denn Emma als Streberin und Sportlerin, die kaum Freizeit hatte, war genau das Gegenteil von Mickey, dem Großmaul.

Leises Schmunzeln und lautes Lachen hörte man während des Films, denn durch den Rollentausch entstanden immer wieder Situationen, die lustig aber auch gefühlvoll waren. Manchmal brachte uns der Film aber auch zum Nachdenken.

„Der Film war aufregend doch gleichzeitig lustig“, meinte Gina Heise. Kristin Schrön würde gern einmal an Emmas Stelle sein. Marco Krömer fand, dass dies ein guter Film sei, Jimmy-Phi Hoang und Max Ehlert waren einstimmig der Meinung: „Der Film war super.“

Nach dem Kino konnte man sich noch an einigen Stationen, die im Foyer aufgebaut waren, beteiligen.

Im Deutschunterricht sprachen wir über den Film, äußerten unterschiedliche Meinungen und werteten verschiedene Filmsituationen aus. Damit endete ein Schultag der anderen Art.

Neigungsgruppe Reporter

Verein Pretschener Spree und Krummspree'sche Region i. G.

Wir sagen allen Bürgern, die uns in unserer Arbeit zur Erinnerung an die früheren Arbeits- und Lebensbedingungen in unseren Dörfern unterstützt haben, indem sie:

- Vorträge gestalteten
 - Informationen bereitstellten
 - Räume bereitstellten oder Spenden gaben
- ein herzliches Dankeschön.

Ein weiteres herzliches Dankeschön gilt auch der Gemeinde für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Schützel

Vereinsvorsitzender

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 7. Januar 2009

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 23. Dezember 2008

Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow mit Auszahlung der Jagdpacht und anschließender Weihnachtsfeier.

Wann: **Freitag, den 19.12.2008**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ort: **Gaststätte Döring**

Der Jagdvorstand



Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese am Freitag, dem 16.01.2009.

Ort: **Gemeindezentrum OT Wiese**

Beginn: **18:30 Uhr**

Ende: **ca. 20:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die derzeitige Situation zu dem bestehenden Pachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese und den Pächtern nach dem Ableben des zweiten Pächters Herrn Vogel
2. Diskussion zum Bericht und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise der Jagdgenossenschaft
3. 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2008/2009
4. Auszahlung der Pacht für das Jagdjahr 2007/2008 (Restauszahlung)

gez. Lutz Poeser

Vorsitzender



Voranzeige

Fastnacht in Pretschen

Fastnacht am 17.01.2009

ab 20.00 Uhr

im Gasthaus Döring

mit „Elektra 68“

und Showprogramm



&

Zampern am 18.01.2009

mit den „Spreetaler Blasmusikanten“

&

Weiberfastnacht am 07.03.2009

mit Zampern & Tanz & Showprogramm

Gottesdienste vom 21.12.2008 - 04.01.2009

21.12.2008

Gröditsch

Wittmannsdorf

24.12.2008

Groß Leuthen

Groß Leine

Leibchel

4. Advent

09:30 Uhr

16:00 Uhr Adventskonzert

Heiligabend

17:00 Uhr

15:00 Uhr

15:00 Uhr

Krugau 16:30 Uhr
 Kuschkow 15:00 Uhr
 Zaue 16:30 Uhr
 Wittmannsdorf 17:30 Uhr
 Pretschen 16:00 Uhr
 (Für Groß Leine und Leibchel haben sich die Zeiten geändert, im Gemeindebrief sind die Gottesdienstzeiten der beiden Orte nicht mehr aktuell.)

25.12.2008 1. Weihnachtsfeiertag

Kuschkow 11:00 Uhr

26.12.2008 2. Weihnachtsfeiertag

Groß Leuthen 09:30 Uhr

Zaue 09:30 Uhr

Wittmannsdorf 10:45 Uhr

28.12.2008 Sonnt. n. Weihnachten

Groß Leine 09:30 Uhr

Krugau 11:00 Uhr

31.12.2008 Silvester

Groß Leuthen 16:30 Uhr

Kuschkow 15:00 Uhr

Zaue 17:30 Uhr

Wittmannsdorf 18:00 Uhr

Pretschen 16:00 Uhr

01.01.2009 Neujahr

Leibchel 16:00 Uhr

Gröditsch 17:00 Uhr

Samstag, d. 03.01.2009

Zaue 18:00 Uhr

04.01.2009 2. Sonnt. n. Weihnachten

Groß Leuthen 09:30 Uhr

Groß Leine 11:00 Uhr

Kuschkow 11:00 Uhr

Vom Kirchturm in Groß Leuthen gibt es an jedem Adventssonntag um 18:00 Uhr eine kleine Turmmusik.

Martin Boy aus Waldow, Christian Krüger aus Klein Leine und Robert Krüger aus Guhlen spielen zur Vorweihnachtszeit Lieder zum Anhängen und Mitsingen.

Liebe Gemeindebriefleser,

der Redaktionsschluss unserer nächsten Ausgabe ist nicht wie im Brief veröffentlicht der 25. Februar 2009, sondern bereits der 22. Januar 2009. Beiträge nehmen wir bis dahin gern entgegen.

Ihr Team des Gemeindebriefes

Katholischer Gottesdienst an den Feiertagen

24.12.2008, Heiligabend 16:00 Uhr Christnacht
26.12.2008, 2. Weihnachtsfeiertag 8:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 28.12.2008 8:30 Uhr Gottesdienst
Montag, 29.12.2008 16:00 Uhr Weihnachtssingen an der Krippe
31.12.2008, Silvester 16:00 Uhr Jahresabschluss - Gottesdienst
Sonntag, 04.01.2009 8:30 Uhr Gottesdienst
06.01.2009, Heilige 3 Könige 8:30 Uhr Gottesdienst

Der Vorstand der Schützenvereinigung Leibchel e. V. gratuliert seinen Mitgliedern in den Monaten Januar und Februar 2009 von ganzem Herzen zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr besonders Gesundheit, Zufriedenheit und Glück!



- 1. Januar
Schützenbruder Gerd Ludwig aus Storkow OT Limsdorf zum 45. Geburtstag
 - 12. Januar
Schützenbruder Marko Rudnik aus Lübben OT Treppendorf zum 32. Geburtstag
 - 16. Januar
Schützenbruder Erich Rossa aus Lübben OT Treppendorf zum 51. Geburtstag
 - 19. Januar
Schützenbruder Karsten Piesker aus Rietz-Neuendorf OT Herzberg zum 49. Geburtstag
 - 20. Januar
Schützenbruder Maik Kopsch aus dem OT Leibchel zum 44. Geburtstag
 - 1. Februar
Schützenschwester Franziska Altmann aus Schwielochsee OT Jessern zum 14. Geburtstag
 - 1. Februar
Schützenbruder Mario Schulze aus dem OT Groß Leine zum 42. Geburtstag
- I. A. des Vorstandes
 Bernd Neumann
 Präsident der Schützenvereinigung Leibchel e. V.*

An folgenden Tagen im Monat Januar 2009 bis März 2009 besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine

Termin	Uhrzeit	verantwortliche Schießleiter
Sonntag, 04.01.2009	10.00 - 12.00	Lubosch Frank - Rossa Erich
Sonntag, 11.01.2009	10.00 - 12.00	Golze Thomas - Roggatz Roland
Sonntag, 18.01.2009	10.00 - 12.00	Groß Andreas - Freihoff Dieter
Sonntag, 25.01.2009	10.00 - 12.00	Piesker Karsten - Frömberg Wilfried
Sonntag, 01.02.2009	10.00 - 12.00	Meier Werner - Golze Thomas
Sonntag, 08.02.2009	10.00 - 12.00	Krüger Karl Heinz - Groß Andreas
Sonntag, 15.02.2009	10.00 - 12.00	Griese Fritz - Roggatz Roland
Sonntag, 22.02.2009	10.00 - 12.00	Frömberg Wilfried - Piesker Karsten
Sonntag, 01.03.2009	10.00 - 12.00	Freihoff Dieter - Meier Werner
Sonntag, 08.03.2009	10.00 - 12.00	Tarnow Frank - Krüger Karl Heinz
Sonntag, 15.03.2009	10.00 - 12.00	Rossa Erich - Griese Fritz
Sonntag, 22.03.2009	10.00 - 12.00	Lubosch Frank - Frömberg Wilfried
Sonntag, 29.03.2009	10.00 - 12.00	Golze Thomas - Tarnow Frank

Es besteht die Möglichkeit, in der Raumschießanlage unter 03 54 71/8 07 55 anzurufen.

Eine Anmeldung kann hilfreich sein, dazu bitte an den Hauptsportleiter wenden, Telefon 01 73/5 19 19 61

Mit einen kräftigen „Gut Schuss“ grüßt

Roland Roggatz

Hauptsportleiter